



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 185/11

Sachbearbeitung:
Uwe Bay

Datum:
19.04.2011

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	17.05.2011	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	25.05.2011	ÖFFENTLICH

Betreff: Gebührenverzeichnis über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen. Verzichtmöglichkeit bei Bürgschaften und Erhöhung des Gebührenrahmens für Fischereischeine

Anlagen: 1 – Bürgschaften und Fischereischeine, Vergleich ALT-NEU
2 – Fischereischeine Nachkalkulation 2011

Beschlussvorschlag:

Das Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen wird in den Ziffern 5 und 12 wie in der Anlage dargestellt verändert.

Sachverhalt/Begründung:

Zu Ziffer 5 des Gebührenverzeichnisses:

Nach EU-Recht ist ein Verzicht auf eine Bürgschaftsgebühr nicht generell sondern nur im Einzelfall zulässig. Deshalb wurde die Möglichkeit des Verzichts auf eine Gebühr neu formuliert.

Zu Ziffer 12 des Gebührenverzeichnisses:

Die Stadt Ludwigsburg muss für jeden Fischereischein den sie ausstellt dem Landratsamt einen Gebührenanteil zukommen lassen. Dieser Gebührenanteil wurde gemäß der Landesfischereiverordnung vom 20.03.2010, § 12 Abs. 1 Satz 1 erhöht (siehe Anlage Fischereischeine).

Damit diese Erhöhung weitergegeben werden kann, ist die Erweiterung der Rahmengebühr erforderlich.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Verteiler: 14, 20, 33